

Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft

Geschäftsstelle des VATM - Frankenwerft 35 - 50667 Köln

Tel.: 0221 / 37677-25 - Fax: 0221 / 37677-26

Hiermit stellen wir den Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft im Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.

Als Beauftragten unserer Firma benennen wir:

Herrn / Frau: _____

Position: _____

Das Tätigkeitsfeld unseres Unternehmens umfasst folgende Bereiche:

Unsere Anschrift lautet:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Beiträge für assoziierte Mitgliedsunternehmen betragen die Hälfte der Beiträge der ordentlichen Mitglieder. Die Einordnung erfolgt nach dem Umsatz, der auf den Bereich TK entfällt und zwar bezogen auf das voraus gegangene Jahr. Die Mitgliedsbeiträge des VATM sind nach der gültigen Beitragsordnung in sechs Beitragsstufen gestaffelt. Danach gehört das antragstellende Unternehmen der folgenden Beitragsstufe an:

Stufe 1 bis 5 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 3.750 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 2 bis 10 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 7.500 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 3 bis 100 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 13.750 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 4 bis 250 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 17.500 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 5 bis 500 Mio. € Umsatz/Jahr	Beitrag 21.250 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 6 bis 1 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 25.000 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 7 bis 3 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 28.750 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 8 bis 5 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 32.500 €	<input type="checkbox"/>
Stufe 9 über 5 Mrd. € Umsatz/Jahr	Beitrag 35.000 €	<input type="checkbox"/>
Wir möchten keine Einstufung unseres Unternehmens nach Umsatzzahlen vornehmen und erklären uns daher bereit, den Beitrag der Stufe 9 zu zahlen.		<input type="checkbox"/>

Die Angaben dienen nur der Einstufung für die Beitragsberechnung des VATM, sind streng vertraulich und dürfen weder verbandsintern, noch zu anderen Zwecken verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Sollte unser Unternehmen durch Veränderungen des Jahresumsatzes in eine höhere Beitragsstufe fallen, so verpflichten wir uns, dies zum Ende eines Kalenderjahres dem VATM mitzuteilen. Die Angaben werden von der Geschäftsstelle auf Plausibilität geprüft und sind ggf. nachzuweisen. Werden sie trotz Aufforderung nicht nachgewiesen, so kann eine Höherstufung bis zur Stufe 9 erfolgen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____